



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19. März 2026

- Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Braunsdorf, OT Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Str. 29, 01723 Wilsdruff (barrierefrei)
- Beginn:** 19:00 Uhr
- Ende:** 21:16 Uhr
- Anwesenheit:** Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Tobias Welde
Herr Mario Gnannt
Herr Daniel Haupt
Herr Steffen Christof
Herr Robert Fuchs
Frau Romy Seidel
Herr Jan Förster
Herr Matthias Schlönvogt
Frau Ines Siegemund
Herr Daniel Tamme
Frau Katja Laetsch
Herr Aydin Ürgen
Frau Sandra Mende
Frau Petra Schott
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Michael Wagner
Herr Ronny Haupt
- Entschuldigt:** Herr Ronny Plenio
Herr Mihai Starke
Herr Sebastian Werbe
- Unentschuldigt:** Herr Tobias Fuchs
- Verwaltung:** Carsten Hahn – Beigeordneter
Tina Schwerdtner – Kämmerin
Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin
Patrick Goldschmidt – Bauamtsleiter
- Gäste:** Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 05.02.2026	
3.	Informationen	
4.	Bürgeranfragen	
5.	Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes	Vorlage 2026-048-B
6.	LZP - Lebendige Zentren Einzelmaßnahme „Errichtung Spielplatz Lunapark“, Neumarkt Wassererlebnis „Wilde Sau“ – Entwurf, Entscheidung Variante	Vorlage 2026-034-B
7.	Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und Durchführung Vorbereitender Untersuchungen (VU) für das Gebiet „Innenstadt“ - Grundsatzbeschluss	Vorlage 2026-035-B
8.	Ergänzungssatzung „Ortsteil Birkenhain“ - Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss	Vorlage 2026-045-B
9.	Vergabe von Bauleistungen für die Außensportanlage an der Grundschule Mohorn	Vorlage 2026-046-B
10.	Vergabe von Bauleistungen für den Zschoner Ring in Kesselsdorf, 2. BA	Vorlage 2026-047-B
11.	Verabschiedung und Amtseinführung Bürgermeister/in	Vorlage 2026-043-B
12.	Spendenannahme und deren Verwendung	Vorlage 2026-044-B
13.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Ortsvorsteher, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er kurz die Gelegenheit nutzen wolle, um Stadträtin Katja Laetsch zu ihrem heutigen Ehrentag zu beglückwünschen und wünscht alles Gute zum Geburtstag. Zusätzlich weist Bürgermeister Ralf Rother darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen und die deutliche Beschlussfähigkeit fest. Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass er einen Antrag zur Tagesordnung stellen wolle, so sollen TOP 5 und TOP 6 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Im Tagesordnungspunkt 5, Nachrücken eines Stadtrates, könne der betroffene Stadtrat nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Dadurch könne dieser seine Situation nicht schildern. Es sei ihm ein Rätsel, wie es zu dem Beschluss habe kommen können. Im Verwaltungsausschuss habe es keine Anmerkungen gegeben. Er finde es vermessen. Jetzt habe Herr Plenio auch einen Drohbrief des Bürgermeisters

erhalten, welcher ihn unter Druck setzen solle. Da vergehe einem die Lust am Ehrenamt. Er sei schockiert gewesen, als er den Brief gelesen habe. Eine solche Hartnäckigkeit hätte er sich auch bei den Fraktionsräumen gewünscht. Sofern es bei einem Nachrücker zu geänderten Lebensumständen komme, müsse man den Leuten das Leben nicht noch schwerer machen.

Der Top 6 solle abgesetzt werden, da die Kommunikation mit den Bürgern immer noch unzureichend sei. Viele Anwohner hätten, wie bei der Straßenumbenennung, noch von nichts gehört. Anscheinend seien die Rathausmauern dick und es sei noch nichts durchgedrungen. Es sei zugesichert worden, dass mit den Bürgern noch einmal gesprochen werde. Man habe sich auf die Fahne geschrieben, dass man die Leute mitnehmen wolle.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man folglich zwei Anträge habe, über welche man entscheiden müsse. Er wolle dem Antrag jedoch noch widersprechen. Der Stadtrat habe zum Thema Ronny Plenio bereits entschieden. Die heutige Beschlussfassung sei daher lediglich feststellender Wirkung. Man habe Herrn Plenio nach der letzten Sitzung noch einmal angeschrieben und dieser Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Verwaltungsakt sei ein Rechtsakt der auch das Thema Bußgeld bei Nichterscheinen aufgreife. Es sei ein gewähltes Ehrenamt. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Plenio könne man die Verpflichtung in der heutigen Sitzung nicht vornehmen.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 6 sei die Idee des Spielplatzes explizit aus einer Bürgerbeteiligung heraus entstanden. Man habe alles in drei Varianten zusammengetragen und anschließend die beste ausgewählt. Bürgerbeteiligung im Sinne des Austausches mit den Nachbarn habe es viel gegeben. Die Stellflächen, die Anpflanzungen usw. seien alle mit den Nachbarn besprochen worden. Mehr könne man nicht machen. Man könne einen solchen Prozess auch totreden, in dem man immer und immer wieder nachfordere.

Bürgermeister Ralf Rother bittet um Abstimmung hinsichtlich der Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.

Beschluss 08/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, Tagesordnungspunkt 5 – Nachrücker eines Stadtratsmitgliedes - von der Tagesordnung der Sitzung am 19.03.2026 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 1 Enthaltung / 10 Nein

Bürgermeister Ralf Rother bittet um Abstimmung hinsichtlich der Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.

Beschluss 09/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, Tagesordnungspunkt 6 – LZP - Lebendige Zentren Einzelmaßnahme „Errichtung Spielplatz Lunapark“, Neumarkt Wassererlebnis „Wilde Sau“ – Entwurf, Entscheidung Variante - von der Tagesordnung der Sitzung am 19.03.2026 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 0 Enthaltungen / 11 Nein

Die Tagesordnung verbleibt unverändert.

zu TOP 2**Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadträtin Sandra Mende und Stadtrat Daniel Tamme bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschriftlich.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es einen Einwand zum Protokoll der letzten Sitzung von Stadtrat Matthias Schlönvogt gegeben habe und erläutert die Vorlage.

Mit E-Mail vom 17.03.2026 legte Stadtrat Matthias Schlönvogt einen Hinweis (Einwand) zum letzten Sitzungsprotokoll des Stadtrates vom 05.02.2026 ein. Gegenstand des Hinweises ist die Zählung der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5 – Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt dazu wie folgt aus:

„Wie im Audiomitschnitt nachzuhören ist, gab es „Irritationen“ bei der Auszählung. Ich schlage vor, den folgenden Abschnitt zwischen dem Beschlussvorschlag und dem Abstimmungsergebnis zu ergänzen:

Bürgermeister Rother zählt 11 Ja- und 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses wird von der Hauptamtsleiterin darauf hingewiesen, dass nur 21 Stadträte plus der Bürgermeister anwesend sind und das Ergebnis nicht stimmen kann. Bei einer erneuten Abstimmung gibt es keine Enthaltungen mehr.“

Grundsätzlich wird, wie den Stadträten bekannt ist, kein Wortprotokoll gefertigt. Zum besseren Verständnis wurde der betroffene Abschnitt noch einmal in Form eines Wortprotokolls entsprechend der Tonaufzeichnung gefertigt. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Beginn des Auszuges um 1:29:54 der Audioaufzeichnung:

[Bürgermeister Ralf Rother] Gibt's weitere Wortmeldungen?

[Bürgermeister Ralf Rother] Nicht der Fall.

[Bürgermeister Ralf Rother] Dann stelle ich die Vorlage und fange an mit Beschlusspunkt 1, der dann alle anderen nach sich zieht, zur Abstimmung. Wer der Vorlage der Verwaltung seine Zustimmung erteilen kann, den bitte ich mal um's Handzeichen.

[Bürgermeister Ralf Rother] Die zählen wir.

[Zählung]

[Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya] 11

[Bürgermeister Ralf Rother] 11

[Bürgermeister Ralf Rother] Dann frage ich jetzt, wer der Vorlage der Verwaltung seine Zustimmung nicht erteilen kann.

[Bürgermeister Ralf Rother] Zählen wir auch.

[Zählung]

[Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya] 11

[Bürgermeister Ralf Rother] 11

[Bürgermeister Ralf Rother] Dann haben wir eine Stimmgleichheit. Damit ist die Vorlage der Verwaltung abgelehnt.

[Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya] Enthaltungen?

[Bürgermeister Ralf Rother] Bei 11 – 11, wir sind bloß...

[Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya] 23

[Stadtrat Matthias Schlönvogt] Ich habe 9 gezählt.

[Stadtrat Matthias Schlönvogt] Ich habe 9 gezählt.

[Bürgermeister Ralf Rother] Können wir bitte die Ablehnung, können wir bitte die Ablehnung nochmal zählen?

[Zählung]

[Beigeordneter Carsten Hahn] 11.

[Stadtrat Matthias Schlönvogt] Vorhin waren das Enthaltungen.

[Bürgermeister Ralf Rother] 11

[Bürgermeister Ralf Rother] Jetzt machen wir das noch rund. Gibt es Enthaltungen?

[Stadtrat Matthias Schlönvogt] Jetzt nicht mehr.

[Bürgermeister Ralf Rother] Kann ja keine mehr sein. Bei 11 – 11 ist es so geblieben wie vorhin's auch. Damit ist die Vorlage der Verwaltung abgelehnt. Die weiteren Tagesordnungspunkte zum Beschlussvorschlag erübrigen sich.

[Bürgermeister Ralf Rother] Ich rufe auf, den Tagesordnungspunkt 6.

Ende des Auszuges der Audioaufzeichnung 01:31:27.

Die Tonbandaufzeichnung kann von jedem Mitglied des Stadtrates vor der Sitzung in der Stadtverwaltung abgehört werden.

Aus dem Wortprotokoll wird ersichtlich, dass beide Zählungen sowohl beim ersten, als auch beim zweiten Mal zu dem Ergebnis kommen, dass eine Stimmgleichheit mit 11 zu 11 vorliegt. Stadtrat Matthias Schlönvogt hatte das Ergebnis der ersten Zählung angezweifelt. Dieses wurde jedoch durch erneute Zählung bestätigt.

Das Protokoll entspricht daher den Tatsachen. Eine Änderung ist nicht erforderlich und wäre nicht rechtmäßig.

Stadtrat Matthias Schlönvogt machte von dem Angebot der Verwaltung, die Audioaufzeichnung abzuhören, keinen Gebrauch.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man die Audioaufzeichnung noch einmal abgehört habe. Aus dieser werde ersichtlich, dass man ausgezählt habe und Stadtrat Matthias Schlönvogt das Ergebnis per Zwischenruf angezweifelt habe. Daraufhin habe man noch einmal ausgezählt. In der erneuten Auszählung sei das Ergebnis angezweifelt worden.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya führt aus, dass Bürgermeister Ralf Rother wie von Stadtrat Matthias Schlönvogt dargestellt, zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht nach den Enthaltungen gefragt habe. Erst dadurch, dass sie fälschlicherweise von 23 anwesenden Stimmberechtigten ausgegangen sei, habe man nach den Enthaltungen gefragt. Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Uhlig seien es jedoch nur 22 anwesende Stimmberechtigte gewesen. Dadurch habe sich die Frage nach den Enthaltungen bei 11 zu 11; ja – nein, eigentlich erledigt gehabt.

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Abstimmung über die Protokolländerung.

Beschluss 10/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Änderung des Sitzungsprotokolls entsprechend des Vorschlages von Stadtrat Matthias Schlönvogt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja / 2 Enthaltungen / 11 Nein

Das Protokoll verbleibt unverändert.

Für die Bestätigung des jetzigen Protokolls werden aus der Mitte des Stadtrates Stadtrat Robert Fuchs und Stadtrat Daniel Haupt ausgewählt.

zu TOP 3 **Informationen**

Bürgermeister Ralf Rother informiert über aktuelle Projekte und Ereignisse.

1. Jugendkonferenz Wilsdruff

Am 10. März 2026 wurde es im Kleinbahnhof Wilsdruff europäisch: Zur ersten Jugendkonferenz unter dem Motto „Europa in Wilsdruff – Wilsdruff in Europa“ kamen rund 50 Schülerinnen und Schüler aus Oberschule und Gymnasium zusammen. Organisiert wurde die Konferenz von der Stadtverwaltung Wilsdruff in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen sowie Europe Direct Dresden. Nach der Begrüßung ging es direkt in den Austausch. Beim „World-Café“ diskutierten die

Jugendlichen an verschiedenen Thementischen über Europa, brachten ihre eigenen Sichtweisen ein und kamen miteinander ins Gespräch.

Im Anschluss wurden sie selbst aktiv: Mit Unterstützung von Vertretern verschiedener Institutionen und Initiativen entwickelten die Teilnehmenden eigene Projektideen – kreativ, engagiert und mit Blick auf ihre Stadt. Zum Abschluss präsentierten die Gruppen ihre Ergebnisse. Besonders überzeugte das Team „Jugendrat Wilsdruff“, welches seine Idee nun dem Stadtrat vorstellen darf. Die Konferenz war ein gelungener Auftakt und hat gezeigt, wie viel Interesse, Ideenreichtum und Engagement in den jungen Menschen vor Ort steckt – und wie wichtig es ist, ihnen Gehör zu verschaffen.

2. Geförderter Breitbandausbau im Landkreisprojekt „Weiße Flecken“

Am 4. März 2026 fand im Landratsamt Pirna eine Beratung zum aktuellen Stand und zu den weiteren Perspektiven des geförderten Breitbandausbaus statt. Im Rahmen des Förderprojekts zur Erschließung der sogenannten „Weißen Flecken“ werden in Wilsdruff 1.830 Adressen mit Glasfaser versorgt. Dafür sind rund 82 Kilometer Tiefbauarbeiten vorgesehen, die seit Ende 2023 laufen.

Bislang haben 68 % der förderfähigen Grundstückseigentümer eine entsprechende Erklärung mit der SachsenEnergie abgeschlossen, um den Ausbau auf ihrem Grundstück zu ermöglichen. Eigentümer, die diese Zustimmung bislang nicht erteilt haben, verlieren in künftigen Förderprojekten die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss bezuschusst zu erhalten.

Die Stadtverwaltung hat daher mit Schreiben vom 16. März 2026 alle betroffenen Eigentümer informiert und auf diesen Umstand hingewiesen. Gleichzeitig wird die SachsenEnergie die Vertragsunterlagen nochmals zusenden, damit niemand die letzte Chance auf einen geförderten Anschluss verpasst.

3. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff am 27.02.2026

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff trafen sich die Kameradinnen und Kameraden am 27.02.2026 im Rittergut Limbach. Als Gäste waren Bürgermeister Ralf Rother, die Beigeordnete des Landrates Kati Kade, Kreisbrandmeister Björn Rosenkranz sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Rumen Münch anwesend.

Stadtwehrleiter Falk Arnhold blickte in seinem Rechenschaftsbericht auf das vergangene Jahr zurück. Insgesamt bewältigten die Ortswehren 494 Einsätze. Den größten Anteil bildeten technische Hilfeleistungen, häufig im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen. Größere Brände blieben im Stadtgebiet glücklicherweise aus.

Neben dem Einsatzgeschehen standen auch Investitionen und organisatorische Themen im Fokus des Rechenschaftsberichtes. So wurde im Jahr 2025 unter anderem neue Einsatzbekleidung für technische Hilfeleistung und Vegetationsbrände beschafft, außerdem ein neues Löschfahrzeug für die Ortswehr Kesselsdorf bestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff zählt aktuell 305 aktive Mitglieder. Besonders erfreulich entwickelt sich die Nachwuchsarbeit mit 150 Jugendlichen und 34 Kindern in den Jugend- und Kinderfeuerwehren. Abschließend dankte Stadtwehrleiter Falk Arnhold allen Kameradinnen und Kameraden sowie allen Unterstützern der Feuerwehr für ihr Engagement.

4. Fördermittel Feuerwehrmuseum

Für das Feuerwehrmuseum der Stadt Wilsdruff auf dem Gelände des Kleinbahnhofes wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Rahmen der Förderung „Wir für Sachsen“ Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.320,00 Euro bewilligt. Ziel der Förderung ist die Anerkennung, Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes.

5. Bürgermeisterwahl 2026

Die Bürgermeisterwahl findet am 19. April 2026 statt. Sollte ein zweiter Wahlgang notwendig sein, ist dieser für Sonntag, den 10. Mai 2026, vorgesehen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden im Amtsblatt „wir und hier“, Ausgabe 5/2026, veröffentlicht. Die Wahlbenachrichtigung wird bis spätestens Ende der 13. Kalenderwoche zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können auch Briefwahlunterlagen beantragt werden. Dies ist auch online unter www.wilsdruff.de möglich.

6. Anmeldezahlen für Gymnasium und Oberschule Wilsdruff im Schuljahr 2026/2027

Für das Gymnasium in Wilsdruff wurden insgesamt 84 Anmeldungen registriert, während die Oberschule 81 Anmeldungen verzeichnen konnte. Diese Zahlen spiegeln nicht nur das große Vertrauen in die beiden Bildungseinrichtungen wieder, sondern zeigen auch das weitreichende Einzugsgebiet der Schulen. Schülerinnen und Schüler aus Wilsdruff, Klipphausen und den umliegenden Ortsteilen, darunter auch aus Freital und nahezu bis nach Meißen, haben sich für die fünften Klassen im kommenden Schuljahr eingeschrieben.

7. Personal

Vom 23.02.2026 bis 06.03.2026 absolvierte ein Schülerpraktikant der Oberschule Sabel in Freital ein 2-wöchiges Schülerpraktikum. Er durchlief dabei die Ämter Bauamt, Kämmerei und Hauptamt.

Bei einem Mitarbeiter auf den städtischen Sportplätzen endet der Bundesfreiwilligendienst zum 14.04.2026. Der Mitarbeiter bleibt über eine geringfügige Beschäftigung ab 15.04.2026 weiter in seinen Aufgaben tätig und damit zur Unterstützung der Vereine erhalten.

8. Stellenausschreibungen

Für die Stellenausschreibung „Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fach-richtung Kommunalverwaltung“ wurden am 03.03.2026 8 Bewerber (m/w/d) zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Die Stelle wird ab 01.09.2026 mit einer neuen Auszubildenden besetzt.

9. Krippenplatzanträge

Allen Antragstellern mit Geburtsdatum des Kindes bis 30.06.2025 wurde bzw. wird die Aufnahme mit Aufnahmetermin und konkreter Einrichtung bestätigt. Für alle Kinder mit dem Geburtsdatum nach diesem Stichtag erhalten die Eltern eine Mitteilung, dass der beantragte Krippenplatz zum Wunschtermin bereitgestellt werden kann, jedoch die aufnehmende Kindertageseinrichtung noch nicht konkret benannt werden kann. Dies ist abhängig von den weiteren Schritten hinsichtlich des Kriterienkataloges und der Entscheidungen durch den Stadtrat.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII ist gegeben. Aktuell können wir allen Antragstellern einen Betreuungsplatz zum gewünschten Termin anbieten. Eine Abweisung von Aufnahmeanträgen im Stadtgebiet ist nicht gegeben.

10. EB KITA Wilsdruff

Im Rahmen der erfolgten Ausschreibung für die zu besetzende Hausmeister-stelle (m, w, d) lagen zum Bewerbungsschluss 14 Bewerbungen vor. Nach erfolgter Vorauswahl anhand verschiedener Kriterien werden vier Bewerber (m, w, d) zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Gespräche finden am 24.03.2026 in der Stadtverwaltung Wilsdruff statt.

Derzeit gibt es eine Stellenausschreibung für die zu besetzende Stelle „technischer Mitarbeiter“ (m, w, d).

Eine Mitarbeiterin kehrte nach in Anspruch genommener Elternzeit zurück in den beruflichen Dienst.

Dem Träger liegt eine Schwangerschaftsanzeige einer pädagogischen Mitarbeiterin vor. Für diese Mitarbeiterin ist ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen worden.

Zum 31.03.2026 scheidet zwei technische Mitarbeiterinnen aufgrund einer Kündigung bzw. eines Renteneintrittes aus dem Unternehmen aus.

11. Brandschutzsanierung Oberschule Wilsdruff

Nunmehr sind die Arbeiten rund um die Brandschutzsanierung im Südflügel der Oberschule in Wilsdruff weitestgehend abgeschlossen. Das Fachkabinett Chemie wurde eingerichtet. Die Lüftungsanlage im Vorbereitungsraum für die fachspezifischen Schränke wurde installiert. Die damit verbundenen Elektro-, Trockenbau- und Malerarbeiten sind in diesem Zuge mit ausgeführt worden. Im Vorbereitungsraum Chemie wurden die ersten Möbel montiert. Aufgrund des hohen Gewichts sind hier jedoch noch Anpassungen im Bodenaufbau erforderlich. Sobald diese abgeschlossen sind, können die restlichen Möbel aufgebaut werden und die Räumlichkeiten zur Nutzung freigegeben und dieser Bauabschnitt abgeschlossen werden.

12. Lebendige Zentren (LZP) - Parkstadion Wilsdruff

12.a Sportpark Projekt 1 – Baukörper

Mit dem Anstieg der Außentemperaturen erfolgte nunmehr der dringend benötigte Hausanschluss für die Medien Gas, Wasser/Abwasser und Strom im Neubau am Parkstadion. Ab der kommenden Woche (KW 13) beginnen die Arbeiten in den Außenanlagen um den Gebäudekomplex. Neben dem Setzen von Bordsteinen und dem Pflastern von Zuwegungen und Flächen, erfolgt auch eine Umverlegung der Regenentwässerung der Bestandsdächer, welche künftig, wie auch die Dachflächen des Neubaus, in das Versickerungsbecken am Pumptrack eingeleitet werden. Damit folgt die Stadtverwaltung den Empfehlungen der unteren Wasserbehörde zur reduzierten Einleitung von Niederschlagswasser in die „Wilde Sau“. Dieses Vorgehen soll das Gewässer bei künftigen Starkregenereignissen entlasten. Im Neubau erfolgte derweil der Anstich der Wände und Decken. Darüber hinaus wurde ca. ein Drittel der geplanten Flächen gefliest und mit der Feinmontage der elektrischen Anlagen begonnen. Die Bereitstellung von Warmwasser verzögert sich jedoch weiterhin deutlich. Der Grund ist die ungewöhnlich lange Lieferzeit einer dringend benötigten Steuereinheit, welche bereits vor Monaten in Auftrag gegeben wurde.

Parallel dazu erfolgten die umfangreichen Rückbau- und Entkernungsmaßnahmen im Bestandsgebäude. Durch die zahlreichen Umbauten soll das Bestandsgebäude an die Anforderungen der künftigen Nutzung angepasst werden. Im Rahmen der Arbeiten wurden mehrere z.T. verdeckte Feuchteschäden festgestellt, wodurch deutlich mehr Substanz entfernt und entsorgt werden musste als geplant. Neben einer beschädigten Bodenabdichtung in einem der alten Duschräume, wurde auch eine fehlerhafte Ausführung der Gebäudeabdichtung im Erdreich vorgefunden. Vor der geplanten Sanierung der Innenräume muss hier dringend eine neue Abdichtung der Gebäudehülle erfolgen.

12.b Sportpark Projekt 3 – Schul- und Außensportanlagen

Aufgrund der guten Witterung konnten die Arbeiten an den Schul- und Außensportanlagen wiederaufgenommen werden. Derzeit laufen die letzten Arbeiten zur Fertigstellung des Sportfunktionsbodens auf dem Rasenspielfeld. Nach deren Abschluss soll Ende März mit der Einsaat der Rasensamen begonnen werden. Im Anschluss werden die umliegenden Leichtathletikanlagen sowie die Tribüne und Zuwegungen erneuert. Wie auch schon beim Gebäudekomplex des Parkstadions, soll nun auch das Niederschlagswasser der Sportflächen deutlich reduziert abgeleitet werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde soll hierzu ein kleines Regenrückhaltebecken im Südosten des Stadiongeländes vorgesehen werden. In Verbindung mit einem Drosselschacht soll so die Einleitung von Niederschlagswasser in die „Wilde Sau“ auf ein Minimum reduziert werden. Auch diese Maßnahme soll das Gewässer bei Starkregenereignissen weiter entlasten.

13. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement Umbau Wehr in Grumbach

Im Dezember 2025 konnten die Vorbereitungen für die Ufersicherung entlang der Anliegerstraße „Am Wehr“ wie geplant abgeschlossen werden. Hierfür wurden ca. 100 Bohrschablonen für die notwendige Bohrpfahlgründung betoniert und das Bachbett der „Wilden Sau“ wurde für den Zeitraum der Arbeiten verfüllt. Nach der geplanten Trennung und Sicherung einer kreuzenden Trinkwasserleitung konnte Mitte Februar mit den Bohrungen begonnen werden. Dabei gräbt sich das Bohrgerät bis ca. 8 m Tiefe in den Baugrund entlang der künftigen Gewässerkante. Im Anschluss werden ebenfalls 8 m lange Bewehrungskörbe in die Bohrungen eingelassen und mit Beton verfüllt. Das Ende der Bohrungen und der Abbau des ca. 19 m hohen Bohrgerätes finden planmäßig Ende März statt. Parallel dazu wurde das Regenrückhaltebecken für die Binnenentwässerung der Anliegergrundstücke weitergebaut und ein erster Abschnitt des neuen Regenwasserkanals in Richtung der Anliegerstraße verlegt. Im kommenden Bauabschnitt erfolgt dann die Öffnung der Anliegerstraße „Am Wehr“ um den Regenwasserkanal über die gesamte Länge des Baufeldes verlegen zu können.

14. Vollsperrung B173 zwischen Naundorf und Niederschöna

Im Zeitraum vom 07.04.2026 bis voraussichtlich Ende August dieses Jahres wird die B173 in Höhe Naundorf/Niederschöna wegen einer Fahrbahnerneuerung gänzlich gesperrt. Die Maßnahme betrifft auch die Straßen in unserem Gemeindegebiet, da der Umleitungsverkehr über Grillenburg zuvor über die S192 in Grumbach verlaufen wird. Wir werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gegenüber den zuständigen Stellen einfordern, insbesondere die Anordnung von Tempo 30 und Querungshilfen in dem betroffenen Abschnitt.

15. Abfallentsorgung im Bereich Kleinopitz, Zum Rittergut und Wilsdruff, Struthweg durch ZAOE

Aus Gründen der Arbeitssicherheit wurde und durch den Abfallzweckverband mitgeteilt, dass die Abfallentsorger zukünftig nicht mehr die Straßen Zum Rittergut in Kleinopitz und den Struthweg in Wilsdruff durchfahren. In Kleinopitz wurde ein Sammelplatz im Zufahrtsbereich der Straße durch die Stadt eingerichtet. Hier können die Anwohner ab 16. März die Tonnen abstellen. Für den Struthweg ist eine ähnliche Lösung angedacht. Ggf. werden zwei Stellflächen auf Höhe des Kindergartens und am ehemaligen Bahndamm vorgesehen. Hierzu gibt es aber noch keine abschließende Entscheidung und keinen festgelegten Termin des Abfallzweckverbandes.

16. Durchführung Verkehrserhebung

Am heutigen Tage hat die PVE GmbH eine Verkehrszählung an folgenden Straßen durchgeführt:

- S177 im Bereich BAB Anschlussstelle Wilsdruff,
- S36 in Kreuzung Hühndorfer Höhe sowie
- S36 Kreuzung B173.

Die Erfassung wird mittels Kamerasystemen durchgeführt. Die Systeme werden morgen wieder zurückgebaut. Die Verkehrsanalyse wurde durch einen Kaufinteressenten für die Gewerbeansiedlung Hühndorfer Höhe beauftragt und dient der Untersuchung des Verkehrsflusses und der Verkehrsabläufe insbesondere in den Kreuzungsbereichen.

17. Braunsdorf - Wendeplatz

In der letzten Woche erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem RVSOE, dem Ortsvorsteher und dem Planungsbüro zur Umgestaltung des Platzes. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche wird keine normgerechte Haltestelleneinrichtung möglich sein (Aufstellflächen für Dreiaxser und Gelenkzug zu kurz). Denkbar ist eine schmale Insel in der Mitte mit längsgehendem Wartehäuschen. Aus Sicht des Ortschaftsrates müssen auch die Wendemöglichkeiten für andere Fahrzeuge weiterhin gegeben sein, z. B. Fahrzeuge, die aus der Straße der MTS kommen und Richtung Oberhermsdorf wollen.

18. Ladeinfrastruktur der SachsenEnergie im Gemeindegebiet

Mit der SachsenEnergie sind wir im Austausch zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet der Stadt Wilsdruff. So soll in Wilsdruff ein weiterer Standort mit Ladehub errichtet werden. Die Detailabstimmungen dazu laufen. Des Weiteren sollen zusätzliche Standorte in Grumbach und Kesselsdorf erschlossen werden. Derzeit ist die SachsenEnergie hier noch auf der Suche nach geeigneten Standorten bzw. Flächen, die zur Verfügung stehen. Aufgrund der Anfragen aus den Ortschaftsräten werden wir diese mit in das Verfahren einbeziehen.

19. Sanierung Waldbad

Die Sanierung im Waldbad mit dem Austausch der Umwälzpumpen und der Anpassungen in der Schalttechnik haben bereits Ende des vergangenen Jahres mit ersten Vorbereitungsmaßnahmen begonnen. Zunächst wurde der Filtersand aus den Behältern ausgesaugt und entsorgt (ca. 25 m³). Die Behälter wurden außerdem instandgesetzt. Dafür wurde u.a. die Filtergummierung erneuert. Des Weiteren

wurden die alten Pumpen demontiert und die dazugehörigen Fundamente abgestemmt, damit der Boden begradigt werden konnte. In der vergangenen Woche wurde dann an zwei Tagen der neue Sand eigespült. Dazu war ein hoher Wasserbedarf erforderlich, der mittels Behälter und dem Großtanklöschfahrzeug der Feuerwehr und einem Standrohr zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt sind ca. 25 t Sand in die Behälter eingebracht. Im weiteren Verlauf werden neben der Montage der neuen Umwälzpumpen noch Anpassungen am Mehrzwecks- sowie Planschbecken vorgenommen. Dies betrifft bspw. die Abtriebsdüsen, den Einbau von Abdeckgittern oder den Einbau von Messwasseransaugungen. Auch die Steuerungstechnik samt Schaltschrank werden in diesem Zusammenhang erneuert. Parallel zu diesen Arbeiten laufen die alljährlichen Vorbereitungen für den Badebetrieb – d.h. Beckenentleerung und -reinigung sowie Wiederbefüllung und Reinigung der Verkehrsflächen. Alle vorgenannten Arbeiten mit Inbetriebnahme der Gesamtanlage werden rechtzeitig vor der Badsaison abgeschlossen sein.

20. Baumpflanzungen im Stadtgebiet

Im März werden/wurden insgesamt 49 neue Laubbäume gepflanzt. Dabei handelt es sich überwiegend um straßenbegleitende Pflanzungen, z.B. an der Freiburger Allee in Wilsdruff oder an der Lindenallee in Limbach. Für die Pflanzungen gibt es eine dreijährige Anwachspflege inkl. Bewässerung. Fast alle ausgewählten Baumarten sind insektenfreundlich (Bienenweide u.ä.). Außerdem wurde bereits im letzten Quartal 2025 die Sanierung der Streuobstwiese in Kesselsdorf (unterhalb der Kleingartenanlage) durch uns beauftragt und von einem Fachunternehmen durchgeführt. Im ersten Quartal 2026 wurde die Sanierung der Streuobstwiese „Nossener Straße“ beauftragt, welche voraussichtlich spätestens Ende April abgeschlossen sein wird. Wir haben darauf geachtet, abgestorbene Bäume als Hochstubben zu belassen um diese als Habitat zu erhalten.

zu TOP 4

Bürgeranfragen

Eine Bürgerin stellt sich vor, sie handele in Vertretung eines Vereines. Man wolle als Verein noch einmal darlegen, dass man immer noch an geeigneten Ausstellungsräumen für die Ausstellung der geretteten Technik aus dem Funkturm interessiert sei. Es habe zum einen den Vorschlag eines Containers als auch den ehemaligen Getränkemarkt auf dem Gelände des Kleinbahnhofes gegeben. Dieser sei letztendlich aber anderweitig vergeben worden. Wann erfolge dort wieder eine Vergabe? Als Verein könne man verständlicherweise nicht dieselbe Summe zahlen wie ein Unternehmen, jedoch sei der Verein eine zusätzliche Aufwertung für die Fläche sowie für die übrigen Vereine am Kleinbahnhof.

Beigeordneter Carsten Hahn führt aus, dass man sich die Räumlichkeiten mit dem Vorsitzenden des Vereines angesehen habe. Der Teil des Getränkemarktes der Festhalle werde Ende Oktober frei. Anschließend könne man die Technik aus dem Krusemarkt dorthin verlegen. Dies sei auch die bevorzugte Variante des Vorsitzenden gewesen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er die Stadträte noch kurz auf die Liste für die Klausurtagung hinweisen wolle.

Eine weitere Bürgerin stellt sich vor. Es gehe ihr um das Thema Krippenplatzanträge wie es bereits im Bericht des Bürgermeisters angesprochen worden sei. Sie habe im September eine Tochter geboren. Im Oktober habe man den Krippenplatzantrag für die Wunscheinrichtung in Braunsdorf gestellt. Seitdem sei nichts passiert. Sie müsse bei ihrem Arbeitgeber ihren Wiedereinstieg planen. Dies könne sie jedoch aufgrund der fehlenden Zusage für die Einrichtung nicht machen. Man habe immer gesagt, dass man viele freie Plätze habe, sie habe sich daher darauf verlassen. Sie habe mit der zuständigen Bearbeiterin der Stadtverwaltung gesprochen. Diese habe jedoch mitgeteilt, dass man aktuell noch keine Zusagen für eine Wunscheinrichtung machen könne, aufgrund des ausstehenden Stadtratsbeschlusses. Es gebe einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Wenn freie Plätze vorhanden seien, müssten diese innerhalb von 14 Tagen vergeben werden. Sie habe diesbezüglich auch einen Brief erhalten, in welchem ihr die Aufnahme ihrer Tochter in eine Einrichtung der Stadt Wilsdruff bestätigt werde, die konkrete Einrichtung werde jedoch nicht benannt. Man habe die freie Wahl, wo man seine Kinder in die Krippe gebe. Man habe sich bewusst für die Einrichtung entschieden. Wie wolle er für die Eltern sicherstellen, dass man zum Wunschtermin eingewöhnen könne, wenn die Einrichtung noch gar nicht feststehe. Man wäge zurzeit ab, Krippenplätze in der Gemeinde Bannewitz in Anspruch zu nehmen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies keine glückliche Situation für alle Beteiligten sei. Er wolle um etwas Geduld bis zur nächsten Stadtratssitzung bitten. Richtigerweise hätten die Eltern einen Rechtsanspruch, dieser sei jedoch durch die Zusage der grundsätzlichen Aufnahme bereits erfüllt. Erst in dieser Sitzung werde entschieden, welche Einrichtungen eine Zukunft haben. Der Kriterienkatalog sei öffentlich, man habe an diesem in den vergangenen Wochen viel gearbeitet. Man habe ihn im Stadtrat und im Stadtelternrat vorbesprochen. Man werde ihn daher voraussichtlich für die nächste Sitzungsfolge zur Beschlussfassung stellen können. Sie habe die Zusage erhalten, dass ein Platz zur Verfügung stehe für den Wunschtermin. Der genauen Einrichtung könne man jedoch aufgrund der ausstehenden Entscheidung des Stadtrates nicht vorgreifen. Man wolle dazu auch keine vorschnellen Zusagen machen. Man treffe eine Gesamtentscheidung.

Die Bürgerin fragt, wann man daher mit einer Entscheidung rechnen könne?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die nächste Stadtratssitzung Ende April stattfinde, im Anschluss daran könne man die konkreten Zusagen versenden.

Eine Bürgerin stellt sich vor, auch als Stadtelternrat wolle man dieses Thema aufgreifen. Der Bürgermeister habe mitgeteilt, dass die Eltern kein Wahlrecht hätten, die Eltern hätten jedoch sehr wohl ein Wahlrecht. Man habe freie Plätze und eine große Palette an Einrichtungen mit eigenen Schwerpunkten. Man könne drei Wunscheinrichtungen angeben, aktuell sei dies jedoch nicht notwendig gewesen, da Plätze frei gewesen seien. Man habe viel Verständnis für die Verwaltungsseite. Für die Eltern hänge jedoch viel an den Vorgaben. Bei diesen gebe es auch Termine und Fristen. Sofern die Wunscheinrichtung nicht zum Wunschtermin zur Verfügung stehe, müsse man rechtzeitig eine Elternzeitverlängerung beantragen. Die Eltern müssten daher bald Bescheid wissen. Man verursache damit Unmut bei den Eltern, obwohl

man eigentlich für jedes Kind dankbar sein sollte. Tue es daher wirklich not, die gesamte Vergabe zurückzuhalten, nur, weil man perspektivisch eine Einrichtung schließe? Man habe die Zahlen bei der Verwaltung abgefragt, jedoch keine Rückmeldung erhalten.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er zunächst klarstellen wolle, dass die Zahlen grundsätzlich öffentlich seien und man daher nichts übermitteln müsse. Der aktuelle Umstand sei aber auch vonseiten der Verwaltung nicht gewollt. Jedoch sei die Thematik Frist zur Elternzeitverlängerung und Aufnahme in eine Einrichtung kein Problem, da der Wunschtermin wie mitgeteilt bereits zugesichert worden sei. Einzig die Wunscheinrichtung könne man aktuell nicht zusichern. Der gesetzliche Rechtsanspruch werde mit der Platzvergabe erfüllt. Damit gebe es auch keine Unsicherheiten bei der Elternzeit.

Die Bürgerin führt aus, dass man damit den Unmut der Eltern auf sich ziehe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er deshalb dankbar über die Vorstellung gewesen sei, er müsse jedoch um Geduld bitten.

Die Bürgerin antwortet, dass man jedoch auch Eltern habe, welche nicht länger warten könnten.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man die Eltern gerne an die Stadtverwaltung verweisen könne. Probleme seien jedoch bisher nicht angezeigt geworden. Man habe, um Sicherheit in die Angelegenheit zu bringen, die Briefe hinsichtlich des zugesicherten Wunschtermins versandt.

Die Bürgerin antwortet, dass die Eltern bis vor ein paar Wochen überhaupt nicht informiert gewesen seien. Die Eltern hätten nur die Bestätigung hinsichtlich des Wunschtermines erhalten und über die Presse suggeriert bekommen, dass genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Für die Eltern hätte sich daher überhaupt nicht die Frage gestellt, ob es auch die Wunscheinrichtung werde.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Eingangsbestätigung nur das eine sei. Die Abstimmung hinsichtlich des Kriterienkataloges mit den Vertretern der Elternschaft sei im Februar erfolgt. Man habe die Anträge hinsichtlich der Aufnahmen gesammelt und anschließend eine gesammelte Rückmeldung gegeben, in welcher man alle Wunschtermine habe bestätigen können. Die Einrichtungen seien dabei grundsätzlich immer involviert.

Die Bürgerin entgegnet, dass den freien Trägern nichts bekannt sei. Diese hätten sich erst in der Stadtverwaltung informieren müssen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies der richtige Weg sei, sofern man eine Frage an die Verwaltung habe müsse man eben dort anrufen. Der Informationsfluss erfolge in beide Richtungen. Man sitze bei den Krippenplatzvergaben immer zusammen und könne entsprechend Fragen stellen.

Die Bürgerin antwortet, dass es hinsichtlich des Kriterienkataloges ein ziemliches Durcheinander gewesen sei. Es seien jedoch nicht nur die Eltern, sondern auch die

Einrichtungen unsicher. Man könne nicht planen, was für Kinder kämen. Die Fakten seien bereits bekannt, man müsse es nur entsprechend kommunizieren.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass allen Beteiligten bewusst sei, dass dies keine schöne Situation sei. Dass man mit dieser Entscheidung im Allgemeinen zu spät dran sei, wisse man auch. Wer die Pressemitteilungen verfolgt habe, sei entsprechend informiert, man habe allerdings die Leute auch mit in die Entscheidungsfindung einbezogen. Man bereite auf dieser Basis eine sachgerechte Entscheidung vor und komme anschließend hoffentlich zu einer verträglichen Lösung.

Die Bürgerin fragt, was das Problem sei, dass man keine Einrichtung zuweise. Unter dem Strich schließe man wahrscheinlich eine Einrichtung mit 2-3 Kindern, entsprechend müsste man dann eben nur diesen Eltern mitteilen, dass es leider nicht geklappt habe.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass eben genau dies ein Kriterium des Kataloges in Form des „Ausphasens“ sei. Das Ausphasen verlängere sich entsprechend, wenn man jetzt der Stadtratsentscheidung vorgreife. Aktuell habe man circa 300 freie Plätze in den Einrichtungen, eine gänzliche Einrichtung sei jedoch nicht leer. Er habe ihr die Sachlage nun mehrfach sachlich dargelegt.

Stadtrat Steffen Christof fragt, warum man nicht mit den Leuten spreche, die ihre Kinder in die Krippe geben wollen. Es könne zwar sein, dass eine Einrichtung geschlossen werde, aber anstatt die Zusagen zu verschicken, nehme man in Kauf, dass die Eltern ihre Kinder nach Dresden in die Einrichtungen schicken.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man vermeiden wolle, dass die Kinder aus den Einrichtungen herausgerissen werden. Dies sei doch einer der wichtigsten Aspekte. Andernfalls müsse man u. U. auch eine doppelte Eingewöhnung machen.

Stadtrat Ronny Haupt führt aus, dass hinsichtlich des Ausgleiches der Interessen und Forderungen proaktiv auf den Stadtelternrat zugegangen werde solle, passiere dies?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ein schriftliches Danksagungsschreiben erhalten habe. Die Gespräche mit den Trägern stünden allerdings noch aus. Der Prozess sei langwierig, beteilige aber alle. Andere Gemeinden hätten anders gehandelt. Man hoffe auf die Entscheidung im April.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass, wenn die Bürgerfrage zur Diskussionsrunde werde, auch er Stellung beziehen müsse. Aktuell werde Neid und Missgunst unter den Kindereinrichtungen gestreut. Es werde mit niemandem geredet und das Thema, wer sei vom Sozialplan betroffen, stehe im Raum. Es werde alles unter dem Tisch gehalten. Es sei eine Stimmung in den Einrichtungen. Dies sei absolut schädlich.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass Stadtrat Matthias Schlönvogt mit seinen Ausführungen gerade erheblich dazu beigetragen habe. Wenn er dem Bericht aufmerksam gefolgt hätte, wäre ihm bekannt, dass es noch überhaupt keine Kündigungen durch den Eigenbetrieb gegeben habe. Durch die u.a. heute

geschilderten Personalabgänge habe man dies bisher vermeiden können. Daher gebe es auch noch keinen Sozialplan.

Die Bürgerin antwortet, dass man grundsätzlich auch dankbar für die Einbeziehung in die Krippenplatzthematik sei.

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort. Der Bürgermeister habe in seinem Bericht das Thema Streuobstwiesen bereits angerissen. Er beziehe sich auf die Streuobstwiesen in der Kernstadt, wie weit sei man mit dem Thema Ersatzpflanzungen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er sich nicht gänzlich sicher sei, nach seiner Kenntnis wolle man mit der Pflege und dem Verschnitt der Pflanzen bis August durch sein.

Der Bürger antwortet, dass man hinsichtlich der Streuobstwiese Sachsdorfer Weg mit den Pflegearbeiten angefangen habe. Jedoch seien dort Einwachsungen der Platzmanschetten an den Bäumen zu beobachten. Die Kesselsdorfer Streuobstwiesen seien nach seinem Kenntnisstand in gutem Zustand. Ihn bewege zusätzlich, dass an der Jugendwiese eine Buche gefällt worden sei, ohne einen Rest an Höhe stehen zu lassen, dadurch entfalle wichtiger Lebensraum an Insekten. Zukünftiger wolle er bitten, dies entsprechend stehen zu lassen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ihm dies zusichern könne. Dies habe man im Stadtpark bereits auch anders gemacht.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob aus den Reihen der anwesenden Gäste weitere Fragen bestehen?

Weitere Fragen werden nicht geäußert.

zu TOP 5 **Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.02.2026 wurde bei Stimmgleichheit die Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Ronny Plenio abgelehnt. Kernpunkt der Diskussion bildete der inhaltlich sehr übersichtlich gehaltene Antrag von Herrn Plenio.

Aufgrund dieser Entscheidung verbleibt Herr Plenio der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat weiterhin verpflichtet. Herr Plenio wurde dies mit Schreiben vom 19.02.2026 mitgeteilt. Eine Rückmeldung dazu erfolgte von Herrn Plenio nicht.

Herr Plenio wurde daraufhin mit Bescheid vom 12.03.2026 zur Mandatsübernahme verpflichtet. Herr Plenio wurde zur Sitzung eingeladen. Ferner wurden ihm die für die Sitzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat muss die erforderliche Anzahl an Mitgliedern entsprechend § 29 Abs. 2 SächsGemO aufweisen. Herr Plenio bildet aufgrund der Ablehnung der Feststellung eines wichtigen Grundes die nächstfolgende Ersatzperson, welche entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO nachrückt.

Ferner ist bei Herrn Plenio die Feststellung des Nichtvorliegens eines Hinderungsgrundes erforderlich. Hintergründe sind nicht ersichtlich und müssten, sofern vorhanden, durch Herrn Plenio dargelegt werden.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass er an seine Worte vom Anfang erinnern wolle.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass Herr Plenio jederzeit die Möglichkeit gehabt habe, Stellung zu der Thematik zu beziehen.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass er eine Frage an Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya habe, diese habe zur letzten Sitzung behauptet, dass lediglich ein Zwei-Zeiler von Herrn Plenio vorgelegen habe. Er habe das Dokument gelesen und für ihn sei es in Ordnung gewesen. Wenn sich die Lebensumstände ändern gehe dies, genau wie die Pflege der Mutter, niemanden etwas an. Man habe das gleiche Thema gehabt mit Frau Schott und Frau Lehmann, zugegeben wisse er nicht, ob diese die Kinder zur Wahl schon gehabt habe. Mit Kindern könne man jedoch an seine Grenzen kommen. Warum stelle man nicht das Schreiben von Herrn Plenio und die Schreiben der bereits ausgeschiedenen Stadträte dem Stadtrat zur Verfügung? Dann sehe man, ob es eine Gleichbehandlung gebe. Für ihn sei die Begründung schlüssig, obwohl es nur zwei Zeilen gewesen seien.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya antwortet, dass sie die Entscheidung nicht getroffen habe, sondern der Stadtrat. Das Schreiben habe hinsichtlich der Begründung nur drei Zeilen umfasst, dies habe sie dargelegt. Bei Frau Dr. Uhlig sei die Situation ähnlich gewesen. Man habe diese jedoch in der Verwaltung noch einmal auf den Umstand hingewiesen. Sie habe daraufhin die Begründung noch einmal ausführlich dargelegt und sich im Stadtrat entsprechend erklärt.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass zwischen Herrn Plenio und Frau Dr. Uhlig ein himmelweiter Unterschied liege. Warum seien die Schreiben nicht zugänglich gemacht worden?

Stadtrat Daniel Tamme fragt, warum Herr Plenio nicht zu den Sitzungen gekommen sei, um sich zu erklären?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass wenn es Fragen zu der Begründung von Herrn Plenio gebe, man diese gerne zur Kenntnis geben werde. Man habe mit Frau Dr. Uhlig und Herrn Plenio zwei vergleichbare Fälle vorliegen. Die Entscheidung des Stadtrates sei zu akzeptieren. Bei der anschließenden Bekanntgabe der Entscheidung gegenüber Herrn Plenio handele es sich um einen Verwaltungsakt. Heute sei die Verpflichtung nur noch deklaratorischer Wirkung.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya führt ergänzend aus, dass Frau Lehmann im Unterschied zu Herrn Plenio das Amt bereits nach der Wahl nicht angenommen

habe. Man habe das Vorgehen damals mit dem Kommunalamt abgestimmt, grundsätzlich mische sich dieses jedoch nicht in die Angelegenheiten ein.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass sie es traurig finde, wie im Stadtrat miteinander agiert werde. Sie habe das Protokoll unterschrieben. Im Verwaltungsausschuss sei das Vorgehen einstimmig beschlossen worden. In der Stadtratssitzung falle Stadträtin Katja Laetsch plötzlich ein, dass sie etwas verpasst habe. Auch im Nachhinein hätte man bei Herrn Plenio fragen können. Sie habe das Vorgehen auch ggü. Herrn Merkel als unfair empfunden.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er den Hinweis sehr interessant finde. Bis vor ein paar Monaten sei es für ihn ebenfalls unvorstellbar gewesen, dass eine Entscheidung anders vorberaten werde, als letztendlich beschlossen. In den letzten Monaten habe er dies jedoch sehr oft erlebt. Dass sie sich nun diesen einen Einzelfall herausgreife, der ihr nicht gefalle, empfinde er als Augenwischerei. Sofern bisher die Entscheidung anders ausgefallen sei, habe es schlichtweg geheißen, man habe sich noch einmal mit seinen Wählern beraten.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass man einen Beschlussvorschlag der Verwaltung sowohl beim Stadtrat als auch beim Verwaltungsausschuss erhalten habe, welcher geprüft worden sei und auf Zustimmung laute.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies eine unwahre Behauptung sei. Sofern Stadtrat Matthias Schlönvogt nicht nur den Beschlussvorschlag, sondern die gesamte Vorlage gelesen hätte, wäre ihm aufgefallen, dass man in der Begründung explizit auf die erheblichen rechtlichen Bedenken hingewiesen habe. Im Übrigen sei es üblich, die Beschlüsse positiv zu formulieren, da man andernfalls die Angelegenheit verneinen müsse, um sie anschließend positiv zu beschließen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass man also zukünftig misstrauischer mit den Unterlagen umgehen müsse.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er diese schlicht gänzlich lesen müsse.

Stadträtin Katja Laetsch führt aus, dass die Wähler der AfD-Kandidaten sich explizit für Herrn Plenio entschieden hätten. Sie finde es daher gerechtfertigt, dass er die Aufgabe für diejenigen, die ihn gewählt hätten, übernehme. Sie gehe davon aus, dass er in der Angelegenheit ausreichend Zeit gehabt habe, um sich zu positionieren. Sie kenne weder Herrn Merkel noch Herrn Plenio, für Letzteren hätten sich die Wähler jedoch entschieden. Das Nachrücken müsse daher auf das Wahlergebnis und nicht auf interne Vorgänge zurückzuführen sein.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass sie seinem Antrag hätte guten Gewissens zustimmen können und man hätte ihn anschließend noch befragen können.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er für eine entsprechende Stellungnahme zwei Monate Zeit gehabt habe.

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Abstimmung zur Sache.

Beschluss 11/2026

Der Stadtrat beschließt, keine Hinderungsgründe für eine Mandatsübernahme bei Herrn Ronny Plenio festzustellen

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Beschluss 12/2026

Der Stadtrat beschließt, das Nachrücken von Herrn Ronny Plenio als Mitglied des Stadtrates festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Enthaltungen / 8 Nein

Beschluss 13/2026

Der Stadtrat beschließt, Herrn Ronny Plenio in den Technischen Ausschuss zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Enthaltungen / 8 Nein

zu TOP 6**LZP - Lebendige Zentren****Einzelmaßnahme „Errichtung Spielplatz Lunapark“, Neumarkt
Wassererlebnis „Wilde Sau“ – Entwurf, Entscheidung Variante**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Mit dem Wassererlebnis Wilde Sau wird aus dem SEKO bzw. dem Ergebnis einer Bürgerumfrage der Wunsch, einen weiteren Spielplatz und zusätzliche Begrünung an einem attraktiven innerstädtischen Standort zu planen, aufgegriffen.

Aufgrund der Lage und in Abgrenzung zum Spielplatz Am Stadtpark und Ringstraße bzw. Am Wasserhäuschen sollen im Spielbereich die Themen Wasser, Mühle und Möbelstadt („Küchentisch mit herausziehbarem Aufwaschtisch“) funktionell sowie gestalterisch aufgegriffen werden.

Anfang 2024 wurde die Vorplanung beauftragt. Nach Baugrunduntersuchung, Vermessung und Klärung verschiedener Eckdaten gab es erste Varianten.

Einbezogen wurden angrenzende kommunale Grundstücke. Im Anschluss an einen privaten Garten ergänzt bereits ein Naschgarten den vorhandenen Gehölzbestand. Dafür wurden am 1. Dezember 2024 fünf Obstbäume sowie fünf Beerensträucher gepflanzt.

Der Stadtrat wurde Ende 2025 in öffentlicher Sitzung am 6. November (TOP 4) informiert, dass die Planung mit den eingereichten Gestaltungsideen fortgeführt wird. Dazu wurden mit 3 Planungsbüros Gespräche geführt, um entsprechende Planungsangebote zu erhalten.

In öffentlicher Sitzung am 11. Dezember wurde der Stadtrat in Kenntnis gesetzt, dass die Gespräche stattgefunden haben und die Verwaltung nach sorgfältiger Prüfung aller vorgelegten Angebote das günstigste Angebot beauftragt hat. Es wurde in Aussicht gestellt, den Entwurf im Technischen Ausschuss am 29. Januar 2026 zu besprechen und im Stadtrat am 5. Februar 2026 vorzustellen.

Es sind folgende Funktionsbelange zu berücksichtigen:

Zugang zur „Kernzone“ vom Lunapark aus und vom Fußweg aus Südosten sowie von der Straße Neumarkt beiderseits

sinngemäße, optimierte Wegeführung des querenden Fußweges

Prognose zu Nutzungsintensitäten und entsprechende Breiten-/Befestigungskonzeption
 Zufahrt Wohngebäude Neumarkt 26, Erreichbarkeit für Rettungsdienste, ggf. Ver-/Entsorgungsdienste
 Schaffung von 6 öffentlichen Stellplätzen an der Straße Neumarkt
 Abgrenzung relevanter privater Anlieger, Prüfung Sichtschutz-/Schutzoptionen
 Abgrenzung aller Spiel- und Bewegungsabläufe gegenüber dem Verkehrsraum ggf. durch geeignete Barriere-Maßnahmen (Hecken, Durchlaufschutz etc.)
 Schaffung von dynamischen Zonen und Ruhezeiten
 Schaffung von definierten Spielbereichen für unterschiedliche Altersgruppen
 Einbeziehung der natürlichen Umgebungscharakteristik
 Verwendung von regionaltypischen Materialien
 Berücksichtigung Hochwasser bei der Materialauswahl und topografischen Gestaltung sowie Wiederherstellungsaufwendungen nach Hochwasserfall
 komplette Erfassung und Sicherung Medien und ggf. Neuordnung bei Kollision an gestalterischen Schwerpunktfächen
 Diskussion Freileitungsthematik
 Neuordnung Vegetation unter Berücksichtigung der Pflege der Spieloberflächen (Laub, Früchte etc.)
 Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Aspekte (Optimierung Pflege-/Wartungskosten) inkl. Wartungszufahrten für Sandreinigung oder -tausch sowie spezieller Wartungsanforderungen

Im Ergebnis der Funktionsanalyse wurde die Wegführung des Vorentwurfs korrigiert. Es erscheint sinnvoller, den Weg aus dem nordwestlich gelegenen Lunapark direkter in Richtung des Fußweges im Südosten zu führen. Damit reduziert sich der Anteil Fußweg, der die Verkehrsfläche nutzt.

Für Besucher, die über die Straße Neumarkt zum Gelände kommen, ist die Mitbenutzung der Zufahrt zum Neumarkt 26 geplant. Dies gilt gleichermaßen für die Fußgänger, die den Weg in Richtung Südosten erreichen wollen.

Das Verkehrsaufkommen ist auf der Zufahrt gering. Durch eine entsprechende Belagsgestaltung kann der Vorrang für Fußgänger deutlich gemacht werden. Mit dieser Wegführung können die neu zu schaffenden Stellplätze an der Straße Neumarkt im Zusammenhang gebaut werden.

Das Flurstück Neumarkt 22 soll durch Bepflanzung abgegrenzt und damit die Privatsphäre der Eigentümer gewürdigt werden.

Auch gegenüber den privaten Flächen des Neumarkt 26 ist eine Abgrenzung und ein damit verbundener Durchlaufschutz angedacht. Dies gilt gleichermaßen für die Rücklage der neu zu schaffenden Stellplätze. Eine entsprechende Sicherung kann durch eine mehrstufige Bepflanzung erreicht werden, ggf. unterstützt durch eine moderate Geländemodellierung.

Um den Kreuzungsbereich mit der Zufahrt des Neumarkt 26 zu markieren, ist die Überlagerung des Wegebelauges für den Fußweg über den Straßenbelag wie auch eine gute Einsehbarkeit zu schaffen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 keine abschließende Entscheidung zu den 3 vorgestellten Varianten getroffen und weitere Anregungen und Vorschläge vorgetragen.

Die neue Variante mit der Bezeichnung 3A liegt nunmehr vor und wurde hinsichtlich ihrer Spiel- und Flächennutzungseffektivität hin überprüft. Sie ist als Vorzugsvariante zu betrachten und weitere Diskussionsgrundlage.

Nachdem der Stadtrat eine zielführende Variantenentscheidung getroffen hat, aktualisiert das Planungsbüro den Entwurfsstand.

Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Genehmigungen eingeholt bzw. beantragt. Parallel zu den Genehmigungsverfahren wird das Planungsbüro die Ausführungsplanung (LP 5) und ebenso die Ausschreibungsbearbeitung (LP 6) beginnen.

Die Ausgabe des Leistungsverzeichnisses soll planmäßig in der KW 18 2026 (Ende April) erfolgen. Bei einer Laufzeit von 4 Wochen für die Einholung der Angebote wäre die LP 7, die Auswertung der Angebote und die Erstellung des Vergabevorschlages für die KW 24 2026 (Mitte Juni) vorgesehen, so dass eine Vergabe im Technischen Ausschuss am 18.06.2026 oder am 25.06.2026 im Stadtrat möglich ist.

Bei einer anzunehmenden Bauzeit von 10 bis 12 Wochen würde der Spielplatz sowie die geplanten Verkehrs- und Wegeflächen Ende Oktober 2026 fertiggestellt.

Die Variante wird von der Planerin Frau Jahn vorgestellt und erläutert. Diese sowie ein Erläuterungsbericht sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12. März 2026 dazu vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass sie ein wenig verwundert gewesen sei, als sie gelesen habe, dass der Spielplatz für verschiedene Altersgruppen sein soll, jedoch eigentlich nur Angebote für Kleinkinder enthalte. Könne man zum Beispiel eine Tischtennisplatte einfügen? Über die Menge, wie der Trimm-dich-Pfad und die Tischtennisplatten angenommen werden, sei man in Kesselsdorf immer begeistert gewesen. Dies fehle ihr.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es an der Tischtennisplatte nicht scheitern solle, man werde schauen, ob und wo man diese eingeplant bekomme.

Stadträtin Sandra Mende fragt, ob Stellplätze und Behindertenstellplätze ausgewiesen werden?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man 6 Stellplätze schaffen werde und darunter auch Behindertenstellplätze ausweisen werde.

Stadträtin Petra Schott antwortet, dass 6 Stellplätze zu wenig seien. Insbesondere bezüglich des Mehrfamilienhauses.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man explizit den Eigentümer des Mehrfamilienhauses an dem Prozess beteiligt habe.

Stadträtin Petra Schott führt aus, dass man für jede Wohnung einen Parkplatz vorhalten müsse.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies in erster Linie die Verpflichtung des Eigentümers sei.

Stadträtin Petra Schott führt aus, dass die Mieter bisher seitlich die Stellplätze genutzt hätten, auch die Kleingartensparte sei betroffen.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass sie es gut finde, dass etwas entstehen soll. Sie habe jedoch die Herangehensweise zu kritisieren. Man stelle die Nachbarn vor vollendete Tatsachen. Die Bürgerumfrage habe stattgefunden. Der Spielplatz sei jedoch erst auf Platz 4 der Wünsche gewesen, welchen man aufgegriffen habe. Ohne einen Stadtratsbeschluss seien ihr die Pläne für den Spielplatz in die Hand gedrückt worden. Die Anwohner seien nicht beteiligt worden. Ihr würden auch die Baukosten missfallen. Im Sommer seien Baukosten von 500.000€ mitgeteilt worden, in denen schon die Hochwasserertüchtigung enthalten seien solle. Jetzt spreche man bereits über Baukosten in Höhe von 250.000€. Als es um die Einsparmöglichkeiten für die Hühndorfer Höhe ging, habe man mitgeteilt, dass man für die Spielplätze rund 9.000€ im Jahr aufwenden müsse. Auch ein solcher Spielplatz müsse gewartet werden. Die Wasserläufe würden früher oder später abgestellt. Auch die Brunnenbohrung solle jetzt nicht stattfinden.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es dafür einen Wasseranschluss auf dem Grundstück gebe.

Stadträtin Romy Seidel fragt, wer diesen auf und zudrehen werde?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es sich um ein System mit automatischem Schwimmer handele.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob es sich dabei um Trinkwasser handele?

Bürgermeister Ralf Rother bejaht dies.

Stadträtin Romy Seidel fragt, wie hoch die Wartungs- und Unterhaltungskosten seien?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ihr dies bereits mitgeteilt habe und noch einmal raussuchen werde.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass er dem Wasseranschluss skeptisch gegenüberstehe. Wenn die Kinder das Wasser trinken könnten, müsse man auch eine entsprechende Trinkwasserqualität gewährleisten. Dies sei ein zusätzlicher Kostenfaktor. So einfach wie dargestellt sei es nicht.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an die Fachplanerin Frau Jahn.

Frau Jahn führt aus, dass sich ein Funktionselement gewünscht worden sei. Ursprünglich sei man von einer Brunnenbohrung ausgegangen. Dies habe jedoch den Nachteil gehabt, dass man die Wasserqualität nicht absichern könne. Die Trinkwasserleitung werde man in einem Ring legen, welcher abgestellt werden könne. Es gebe eine Art Systemtrennung. Dieses System sei auf Spielplätzen Standard.

Stadträtin Romy Seide führt aus, dass in der Beschlussvorlage aufgeführt sei, dass sich der Spielplatz zu den anderen Spielplätzen an der Ringstraße, am Stadtpark und am Wasserhäuschen abgrenzen solle. Sei der Spielplatz am Wasserhaus der kleine Spielplatz, welcher sich direkt neben dem Wasserhaus befinde?

Bürgermeister Ralf Rother verneint, dies es handele sich dabei um den großen Spielplatz in dem neuen Wohngebiet. Bei dem von ihr angesprochenen Spielplatz handele es sich um einen privaten Spielplatz, dieser sei gar nicht in der Vorlage aufgeführt. Man habe im Prinzip nur die beiden größeren Spielplätze, weshalb auch der Wunsch nach einem zentrumsnahen Spielplatz aufgekommen sei.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Die Tischtennisplatte habe man im Protokoll entsprechend vermerkt.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 14/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff bestimmt die Variante 3A zur Ausführung.
Abstimmungsergebnis: 14 Ja / 2 Enthaltungen / 3 Nein

zu TOP 7

Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU) für das Gebiet „Innenstadt“ – Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Fortschreibung Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK)

Das bestehende INSEK von 2018 bildet die strategische Leitlinie der gesamtstädtischen Entwicklung, d. h. der Stadt Wilsdruff mit allen Ortsteilen. Aufgrund veränderter demografischer, wirtschaftlicher, sozialer und klimatischer Rahmenbedingungen ist eine Fortschreibung erforderlich. Ziel des INSEK ist es, aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung zu analysieren, Prioritäten und Handlungsfelder neu zu definieren, künftige Förderkulissen vorzubereiten sowie Maßnahmen zeitlich und finanziell zu strukturieren.

Die Fortschreibung des INSEK ist zugleich Voraussetzung für die Beantragung und Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln von Bund und Land.

Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU)

Im Stadtzentrum bestanden bzw. bestehen bereits städtebauliche Fördergebiete: das frühere Sanierungsgebiet „Stadtkern“ im Programm LSP/SEP (Landessanierungsprogramm/Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) und das Stadtumbaugebiet/Maßnahmegebiet „Innenstadt (LZP)“, dessen Förderzeitraum zum 31.12.2027 endet.

Mit dem Auslaufen des Fördergebietes „Innenstadt (LZP)“ entsteht die Notwendigkeit, die zukünftige strategische Ausrichtung frühzeitig zu klären und über 2027 hinaus Förderperspektiven zu sichern.

Aufgrund dessen sollen parallel zur INSEK-Fortschreibung vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB durchgeführt werden. Die VU bildet die Grundlage zur Beantragung der Programmaufnahme in die Städtebauförderung, in der u. a. die Notwendigkeit und Durchführungsmöglichkeiten der Sanierungsmaßnahmen benannt werden.

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es, städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB festzustellen, strukturelle, funktionale und bauliche Defizite zu analysieren, die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewerten sowie die Durchführbarkeit einer Sanierungsmaßnahme zu prüfen.

Die Stadt leitet die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ein. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Auf Grundlage der Ergebnisse der VU wird dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes vorgelegt.

Thema Ausgleichsbeträge

Gemäß § 154 BauGB sind Kommunen bei Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Regelverfahren verpflichtet, Ausgleichsbeträge zu erheben. Wird ein Sanierungsgebiet hingegen im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB), finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB keine Anwendung. In diesem Fall werden keine Ausgleichsbeträge erhoben.

steuerliche Absetzbarkeit nach § 7h EStG

Grundsätzlich ist die steuerliche Absetzbarkeit nach § 7h EStG möglich, wenn das vereinfachte Sanierungsverfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB angewandt wird. Erhöhte Abschreibungen nach § 7h EStG ermöglichen Eigentümern, Sanierungs- und Modernisierungskosten an Gebäuden in städtebaulichen Sanierungsgebieten beschleunigt steuerlich abzusetzen. Über 12 Jahre können insgesamt 100% der begünstigten Kosten (8 Jahre je bis zu 9%, 4 Jahre je bis zu 7%) steuerwirksam als Sonderabschreibung geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die erhöhte Abschreibung ist eine vertragliche Vereinbarung, mit der sich der Bauherr gegenüber der Stadt zur Beseitigung der Missstände und zur Behebung der Mängel gemäß § 177 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet. Grundlage für eine solche vertragliche Vereinbarung ist dabei, dass die beabsichtigte Sanierung den vom Stadtrat beschlossenen Sanierungsgrundsätzen bzw. -zielen des jeweils förmlich festgelegten Gebietes entspricht.

Die vertragliche Vereinbarung muss vor Beginn der Bauarbeiten erfolgen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme prüft die Stadt auf Antrag die Originalrechnungen zusammen mit den Zahlungsbelegen und erstellt eine gebührenpflichtige Bescheinigung zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt. In dieser Bescheinigung werden die anrechenbaren Herstellungskosten und die Lage

des Gebäudes im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sowie die ausbezahlten Förderungen bestätigt.

Ein städtebauliches Entwicklungskonzept schafft eine klare, langfristige Orientierung für die räumliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt und unserer Ortsteile. Es bündelt Ziele, priorisiert Maßnahmen und sorgt dafür, dass Investitionen koordiniert, nachhaltig und wirkungsvoll eingesetzt werden. Es ist die Grundlage zur Beantragung von Städtebaufördermitteln bei Bund und Land. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen werten bestehende Quartiere auf, stärken ihre Funktionsfähigkeit, verbessern die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner und ermöglichen Eigentümern, Sanierungs- und Modernisierungskosten beschleunigt steuerlich abzusetzen. Gleichzeitig sichern sie den Erhalt der Bausubstanz, fördern soziale Stabilität und machen unsere Stadt zukunftsfähig. Die Verwaltung schlägt daher vor, frühzeitig eine strategische Ausrichtung als Grundlage für unsere zukünftige Entwicklung auf den Weg zu bringen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 dazu beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Sandra Mende fragt, wer dieses Konzept erstelle?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Leistung aufgrund der Höhe ausgeschrieben werden müsse. Die Fortschreibung sei aktuell noch von einem Förderprogramm erfasst. Die Kosten seien damit förderfähig, wenn man wieder in ein Programm reinkomme. Die Planungskosten seien mit circa 50.000€ sehr hoch.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, wie hoch die Fördersätze seien?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass aktuell die Zwei-Drittel-Regelung gelte. Die sei jedoch in jedem Förderprogramm ein bisschen anders.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob eine getrennte Abstimmung gewünscht werde?

Aus den Reihen der Stadträte erfolgt keine Äußerung.

Beschluss 15/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt:

1. die Fortschreibung des bestehenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) als strategische Grundlage der zukünftigen Stadtentwicklung.
2. die Einleitung vorbereitender Untersuchungen (VU) für das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 141 BauGB.
3. die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren nach § 165 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 8**Ergänzungssatzung „Ortsteil Birkenhain“****- Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Das Planungsbüro hat den vorliegenden Entwurf mit dem Grundstückseigentümer und der Stadt abgestimmt. Die Unterlagen sind nun gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs mit der dazugehörigen Begründung soll für die Dauer von einem Monat erfolgen.

Der Ortschaftsrat hat den Entwurf zur Stellungnahme erhalten. Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 12.03.2026 vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 16/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ortsteil Birkenhain“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom März 2026 und bestimmt ihn zur Veröffentlichung bzw. zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung bzw. die öffentliche Auslegung im Amtsblatt und im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 9**Vergabe von Bauleistungen für die Außensportanlage an der Grundschule Mohorn**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der 2-zügigen Grundschule Mohorn stehen zurzeit für den Sportunterricht neben einer Einfeldturnhalle nur eine kombinierte Weitsprunganlage mit Sprintbahn (südlich des Schulgebäudes) und ein Bolzplatz mit Volleyballanlage sowie Fragmente einer Weitsprung- und Kugelstoßanlage (nördlich des Schulgebäudes) zur Verfügung. Die Außensportanlagen befinden sich in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Schulsport. Zum Teil sind sie für den Schulsport gar nicht mehr nutzbar. Durch verschlissene Oberflächen und marode Einfassungen besteht zudem erhöhte Unfallgefahr.

Mit der geplanten Baumaßnahme soll zum einen die Gesamtsituation für den Außenschulsport an der Grundschule Mohorn verbessert werden, zum anderen sollen auch alle weiteren Akteure von den neuen Sportanlagen profitieren. Ein wichtiges Kriterium dabei ist die Zentralisierung der Anlagen an einem Standort und zwar auf der nördlichen Seite des Schulgebäudes. Nach dem Rückbau der veralteten

Sportanlagen wird die frei gewordene Fläche neu strukturiert und für folgende Sportarten bzw. Disziplinen ausgelegt:

- Kleinfeldfußball
- Volleyball
- Sprintlauf Länge 50 m
- Weitsprung
- Schlagballweitwurf (Wurfweite bis ca. 40 m)

Es ist vorgesehen, ein Multifunktionsspielfeld, eine Weitsprunggrube und eine Doppelsprintbahn herzustellen. Die gesamte Fläche wird mit einem Kunststoffbelag ausgestattet, um den hohen Nutzungsanforderungen gerecht zu werden.

Für das Projekt wurde ein Förderantrag über die LEADER-Förderrichtlinie gestellt und eine Förderung bewilligt. Die gemäß Kostenberechnung für die Baumaßnahme ermittelten Kosten belaufen sich auf 305.502,75 €.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen heruntergeladen. Zur Angebotsöffnung lagen fünf Angebote vor. Nur ein Bieter hatte die vollständigen Unterlagen vorgelegt. Von vier Bietern mussten Unterlagen nachgefordert werden. Für die Nachreichung ist gemäß VOB/A eine Frist von sechs Kalendertagen vorgegeben. Nur ein Bieter hat innerhalb der Frist alle Unterlagen nachgereicht. Damit sind die drei Bieter, welche die erforderlichen Unterlagen nicht pünktlich vorgelegt haben, entsprechend den Regelungen der VOB/A zwingend von der weiteren Wertung auszuschließen.

Die Prüfung und Wertung der zwei verbleibenden Angebote durch das Planungsbüro phase10 aus Freiberg ergab die folgende Reihenfolge:

Bieter A	284.108,49 €
Bieter B	290.933,91 €

Das Angebot von Bieter A ist das wirtschaftlichste mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Der Bieter verfügt über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 17/2026

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Außensportanlage an der Grundschule Mohorn an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt erläutert den Bieterspiegel.

Bieter A - Böhme GmbH, Bannewitz OT Possendorf

Bieter B - ATS Chemnitz GmbH

zu TOP 10**Vergabe von Bauleistungen für den Zschoner Ring in Kesselsdorf, 2. BA**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Vergabe von Bauleistungen für den Zschoner Ring in Kesselsdorf, 2. BA.

Die Fahrbahn der Gewerbegebietsstraße Zschoner Ring in Kesselsdorf wurde 2025 bereits in einem ersten Abschnitt instandgesetzt. Nun soll der der 2. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 885 m folgen. Die Fahrbahn wird bis zur Frostschutztragschicht aufgenommen und neu aufgebaut. Die Kostenberechnung liegt bei 951.866,51 €. Für die Finanzierung wurden Fördermittel aus dem Kommunalbudget 2026 beantragt.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 11 Firmen heruntergeladen. Zur Angebotsöffnung am 10.03.2026 lagen fünf Angebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote wird vom Ingenieurbüro CZOCK aus Grumbach durchgeführt.

Die Auswertung der fünf eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Czock aus Grumbach ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Bieter A	788.784,38 €
Bieter B	961.391,25 €
Bieter C	1.059.098,45 €
Bieter D	1.061.599,38 €
Bieter E	1.155.146,13 €

Bieter A hat das günstigste Angebot abgegeben. Er besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel. Das Angebot von Bieter A weicht mit mehr als 10 % vom Zweitbieter und der Kostenberechnung ab. Dies erfordert eine Aufklärung durch den Bieter. Er erklärt, dass er aufgrund der Auftragsituation sehr an einer Ausführung der Bauleistung interessiert ist. Weiterhin bestätigt er, dass sein Angebot auskömmlich kalkuliert ist. Aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung vergleichbarer Baumaßnahmen mit Bieter A bestehen keine Zweifel an der wirtschaftlichen Durchführung der ausgeschriebenen Leistung.

Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 18/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilt den Zuschlag für die Fahrbahnerneuerung Zschoner Ring, 2. BA an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt erläutert den Bieterspiegel.

Bieter A - Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Annaberg-Buchholz

Bieter B - Swietelsky Baugesellschaft mbH, Meißen

Bieter C - Richard Schulz Tiefbau GmbH, Schwarzheide

Bieter D - STRABAG AG, Dresden

Bieter E - Wolff&Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Dresden

zu TOP 11

Verabschiedung und Amtseinführung Bürgermeister/in

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er aufgrund eigener Befangenheit von der Beschlussfassung zurücktreten werde und die Sitzungsleitung an den 1. ehrenamtlichen Bürgermeister, Stadtrat Matthias Schlönvogt, übergeben werde. Zusätzlich entferne er sich des Sitzungsraumes.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt übernimmt sodann die Sitzungsleitung und erläutert die Vorlage.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern, der Sächsische Rechnungshof sowie die kommunalen Spitzenverbände haben im Jahr 2019 Eckpunkte zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Feierlichkeiten zu Ehren von Landräten oder Bürgermeistern sowie zur Annahme von Geschenken bei diesen Anlässen veröffentlicht.

Demnach ist die Ausrichtung einer Feierlichkeit zu Ehren von Bürgermeistern in der Regel der privaten Lebensführung zuzuordnen. Eine finanzielle Beteiligung der jeweiligen Kommune ist daher grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme von diesem Verbot kann nur in engen Grenzen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls anerkannt werden.

Besondere Anlässe für solche Feierlichkeiten können nur runde Geburtstage langjähriger Amtsinhaber, Verabschiedungen und/oder die Amtseinführung eines Nachfolgers sein. Damit knüpfen die Eckpunkte an die besondere Stellung der Bürgermeister als Repräsentanten und Außenvertreter ihrer Kommune an.

Im konkreten Fall liegen die Ausnahmetatbestände vor, da im Rahmen der Veranstaltung eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird und die Feierlichkeit somit über den Bereich der privaten Lebensführung hinausgeht, nämlich zur Erfüllung der gesetzlichen Repräsentationsaufgabe des Bürgermeisters nach 23 Jahren Amtszeit beziehungsweise eines Nachfolgers.

Die Höhe der Kosten muss in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Anlass stehen. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §72 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung zu beachten. Einen Richtwert für die Gesamtkosten der Feierlichkeiten bilden bei hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten die monatlichen Dienstbezüge.

Die Gesamtsumme von 5.000 Euro wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten vergleichbarer Veranstaltungen festgelegt, um eine angemessene und würdige Vorbereitung zu gewährleisten.

Die Kommunalaufsicht ist darüber informiert worden.

Eine zeitnahe Beschlussfassung des Stadtrats ermöglicht der Verwaltung eine entsprechende, längerfristige Planung.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Ines Siegemund fragt, wofür die 5.000,00€ verwendet werden sollen?

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt führt aus, dass es einen Sektempfang geben solle, der genaue Umfang richte sich vor allem auch danach, ob z.B. der städtische Kleinbahnhof als Räumlichkeit genommen werde, bei dem es keine Mietkosten gebe oder ob eine Räumlichkeit wie z.B. das Rittergut erst angemietet werden müsse.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya antwortet ergänzend, dass es noch keine detaillierten Planungen gebe. Erst müsse der grobe Rahmen bekannt sein. Man habe sich hinsichtlich des Vorgehens an der Stadt Meißen orientiert. Man wisse aktuell noch nicht, über wie viele Gäste man spreche. Auch die Örtlichkeit stehe noch nicht fest. Es gehe ausdrücklich nicht um Geschenke. Zusätzlich sei die Veranstaltung nicht nur für die Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters, sondern auch die Amtseinführung des neuen Bürgermeisters.

Stadtrat Daniel Tamme fragt, wie der letzte Bürgermeisterwechsel vonstattengegangen sei?

Stadtrat Peter Mickan antwortet, dass es eine Veranstaltung in der Turnhalle gegeben habe, zu der die Betriebe und Einwohner der Stadt Wilsdruff geladen worden seien. Es habe einen Spendenaufruf zugunsten des Glaslockenspiels gegeben.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt bestätigt dies, Bürgermeister a.D. Arndt Steinbach habe mitgeteilt, dass er sich anstatt Blumen, Geld für das Glaslockenspiel wünsche.

Stadträtin Petra Schott fragt, ob die Veranstaltung von der Stadt getragen worden sei?

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt bestätigt dies.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya stimmt dem zu, es gehe hauptsächlich um die Repräsentationsfunktion des Bürgermeisters.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob die Veranstaltung mit geladenen Gästen geplant sei?

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt führt aus, dass dies jedoch auch zusätzlich an der jetzigen Entscheidung hänge, ob man z.B. die Gesamtfeuerwehr oder nur den Stadtwehrleiter laden könne.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt antwortet ergänzend, dass kein großes Bühnenprogramm geplant sei, es sei eine offene Veranstaltung geplant.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, was daran so teuer sein solle, das Budget müsse jedoch nicht ausgeschöpft werden oder?

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya bejaht dies, man lege ein Budget fest, welches man dann mit der Veranstaltung nicht überschreiten dürfe.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt führt aus, dass die Gelder dafür bereits im Haushalt eingeplant gewesen seien. Der Beschlussvorschlag laute auf Zustimmung.

Stadträtin Petra Schott führt aus, dass sie dagegen sei, viel Geld auszugeben. Wieso organisiere man die Veranstaltung nicht über die oder mit der Feuerwehr, z.B. könnten diese ihn abholen, dies sei ein guter Rahmen.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya antwortet, dass der Rahmen noch gar nicht festgelegt sei, da man dafür erst das Budget kenne müsse. Inwiefern sich dann die Feuerwehr oder Vereine beteiligen, müsse man abstimmen.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt führt aus, dass 5.000,00€ ein relativ geringer Betrag seien.

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass sie persönlich ihre eigene Meinung habe. Im Jahr 2019 habe also das SMI generell festgelegt, dass man für eine solche Veranstaltung Steuermittel verwenden dürfe. Bei einem privatwirtschaftlich angestellten Arbeitnehmer gebe es dies auch nicht. Dies sei für sie nicht in Ordnung, dies habe allerdings nichts mit der Arbeit von Bürgermeister Ralf Rother zu tun.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya führt aus, dass man ausdrücklich keinen Namen genannt habe, da die Veranstaltung auch der Amtseinführung des neuen Bürgermeisters diene.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt führt aus, dass es auch in der Privatwirtschaft Arbeitgeber gebe, die ihren Arbeitnehmern nach 23 Jahren einen ordentlichen Abschied bereiten.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass man regeln solle, dass die Veranstaltung am Kleinbahnhof stattfinde, dafür habe man ja schließlich den Platz und spare die Miete.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya antwortet, dass es zuerst einmal nur um die Finanzen gehe.

1. ehrenamtlicher Bürgermeister Matthias Schlönvogt antwortet, dass es erst einmal nur um das „ob“ gehe, das „wie“ kläre man noch.

Stadtrat Aydin Ürgen antwortet, dass man aktuell nur über das Budget rede, die Örtlichkeit solle sich Bürgermeister Ralf Rother selbst raussuchen.

Beschluss 19/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt für die Verabschiedung des bisherigen Bürgermeisters sowie die Amtseinführung des neu gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin ein Gesamtbudget von 5.000 Euro festzulegen.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja / 2 Enthaltungen / 3 Nein

zu TOP 12 Spenden

Bürgermeister Ralf Rother betritt sodann wieder den Sitzungssaal, übernimmt die Sitzungsleitung und listet die eingegangenen Spenden auf.

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Dorfgemeinschaft Herzogswalde e.V.	OFW Herzogswalde	05.02.26		200,00 €	Hilfestellung für Pyramidenanschub
2	Augenoptik Rastig, Inh. Triebel	Spende FFW Wilsdruff	18.02.26		73,00 €	Ausgleich Rechnung Brille Feuerwehrkamerad
3	Haustechnik Steffen Christof	Sanierung Wartehalle Herzogswalde Ortspflege	23.02.26		800,00 €	
4	GARTEN+FREIRAUM Dipl.-Ing. Dörte Jahn, Landschaftsarchitektin	Einweihung Erweiterung Oberschule	17.09.25		39,98 €	Sachspende - 2 Tischtennis-Sets (Schläger+Bälle)
5	Dr. Dr. Hartmut Detlef Luge	OFW Mohorn	25.02.26		200,00 €	Kameradschaft - 140 Jahrfeier
6	Andre Börner	OFW Mohorn	26.02.26		140,00 €	140 Jahrfeier FFW Mohorn-Grund Spende
7	Sven Morgenstern	OFW Mohorn	26.02.26		50,00 €	140 Jahrfeier Unterstützung
8	Henschke Bau GmbH	OFW Mohorn	27.02.26		500,00 €	Spende 140 Jahre Kameradschaft
9	Jan Helbig	OFW Mohorn	27.02.26		75,00 €	Spende Kameradschaftseuro FFW Mohorn/Grund
11	Jens Schwenke	OFW Mohorn	03.03.26		140,00 €	140 Jahrfeier Kameradschaftseuro Mohorn
12	Augenoptik Rastig, Inh. Triebel	Spende FFW Wilsdruff	06.03.26		73,00 €	Brille Feuerwehrkamerad
	Summe				2.290,98 €	

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 20/2026

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.
Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers.
Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 13 Sonstiges

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass man das Thema Fraktionsfinanzierungssatzung bereits schon einmal angesprochen habe. Der Beschluss sei unglücklich gewesen. Er wolle an das Thema erinnern, damit man dies zeitnah klären könne. Man wolle keine finanziellen Mittel haben, lediglich die Räume. Es gehe dabei einfach um angemessene Räumlichkeiten, die man für die Fraktionsarbeit nutzen könne. Er wolle den Ratssaal im Rathaus vorschlagen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man sowohl hinsichtlich der Räumlichkeiten als auch hinsichtlich des Geldes zu keiner Lösung gekommen sei. Man warte als Verwaltung ab, ob es einen neuen Vorschlag oder Antrag der AfD-Fraktion gibt, diesen würde man dann einbringen.

Stadtrat Robert Fuchs antwortet, dass er den entsprechenden Antrag stellen werde.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man die Angelegenheiten dann entsprechend prüfen werde.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass er eine weitere Frage habe. Die Wahlplakate an der Kreuzung Hühndorfer Höhe seien allesamt entfernt worden, könne die Verwaltung dazu etwas sagen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der Vorgang nicht bekannt und nicht vonseiten der Stadt Wilsdruff ausgelöst worden sei. Sofern man etwas erfahre, werde man entsprechend informieren. Der Bauhof kontrolliere nur die Bannmeilen und den Bereich am Markt. Allerdings fordere man auch dort im Regelfall vorher die Leute auf, die Plakate zu entfernen.

Stadträtin Sandra Mende fragt, ob es möglich sei, dass die gelben LKW's über die Autobahn fahren würden und die Abfahrt Rothschnenberg nutzen würden?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass, wenn die Firma dies wollen würde, einen entsprechenden Antrag stellen müsse, da die Ausfahrt Rothschnenberg lediglich eine Behelfsausfahrt sei. Ob der Antrag genehmigt werde, könne man nicht einschätzen. Eine Staatsstraße sei nun einmal für den überörtlichen Verkehr gedacht, eine Vorgabe, die Autobahn zu nutzen, gestalte sich schwierig.

Stadträtin Sandra Mende fragt, wie es mit einer Sondergenehmigung für die LKW's aussehe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Sperrung aufgehoben worden sei und daher keine Sondergenehmigung erforderlich sei.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob es auf der Stadtverwaltung bekannt sei, dass die Tagespflege geschlossen werde?

Bürgermeister Ralf Rother verneint dies.

Stadträtin Petra Schott antwortet ergänzend, dass dies bereits schon ab August der Fall sein solle.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass es in Wilsdruff dann keine Einrichtungen dieser Art mehr gebe, die älteren Leute müssten dann erst nach Freital.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass wenn die Entscheidung hinsichtlich der Kindergärten stehe, man vielleicht eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung stellen könne. Man müsse jedoch zunächst einmal die Gründe für die Schließung erfahren.

Stadträtin Petra Schott führt aus, dass dies an zu wenigen älteren Leuten hänge, die die Angebote tatsächlich wahrnehmen würden. Der Anbieter habe jedoch auch keine Werbung gemacht. Es sei eigentlich ein schönes Angebot gewesen. Dies sei auch von der Pflegekasse unterstützt worden.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass man als Verwaltung auf den Betreiber zugehen und entsprechend nachfragen wolle.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er zum Thema Bauverzug von vorhin mitteilen wolle, dass er selbst einmal Tischler gewesen sei. Bauverzug sei dabei schlimm gewesen. Könne man nicht über Vertragsstrafen Geld akquirieren oder Druck machen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es über die Bauverträge im öffentlichen Bereich so gut wie unmöglich sei, an Geld zu kommen. Die Bestimmungen der Verträge richteten sich nach der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB).

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt ferner, warum es den Entsorgungs-LKW's nicht mehr möglich sei, durch jede Straße zu fahren?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies mit den Unfallverhütungsvorschriften zu tun habe. Die Vorschriften besagten, dass es jederzeit möglich sein müsse, aus dem Fahrzeug auszusteigen und dies sei dort nicht gegeben. Man sei auch über die neuerliche Mitteilung verwundert gewesen, könne es jedoch nicht ändern.

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass die Eigentümer alternativ hätten alle ihre Tore auflassen müssen, damit die Leute herausspringen könnten. Dies hätte man jedoch praktisch nie abstimmen können.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er eine weitere Frage habe. Vorhin sei es um den Getränkemarkt am Kleinbahnhof gegangen. Ihn interessiere es, wie viel Geld man mit der Vermietung eingenommen habe.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ihm die entsprechenden Zahlen mitteilen werde.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass es eine Begehung der Rosenstraße hinsichtlich der Parksituation gegeben habe, wie sei dazu der aktuelle Stand?

Stellv. Bauamtsleiter Dominik Uhlig antwortet, dass es in jedem Fall Anpassungsbedarf an der Parksituation gebe. Man werde das Gespräch mit den Anwohnern suchen. Es werde jedoch darauf hinauslaufen, dass man den Parkraum einschränken müsse. Dies sei jedoch ein Prozess welchen man nicht überstürzen sollte.

Stadträtin Romy Seidel sagt, dass man an der Kreuzung Badergasse nur einen Platz entfallen lassen müsse.

Stellv. Bauamtsleiter Dominik Uhlig antwortet, dass es nicht nur einen Platz betreffen werde.

Stadträtin Petra Schott führt aus, dass es durch das Fitnessstudio zu einem Verkehrseckpunkt an der Wielandstraße komme. Die Fahrzeuge würden bis in den Kreuzungsbereich herein parken, sodass man nicht ordentlich in die Kreuzung einsehen könne. Eigentlich müsse man 5 Meter Abstand zur Kreuzung halten.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man einen Hinweis an das Ordnungsamt geben werde. Hinsichtlich der Parkflächen am Fitnessstudio habe man eine Menge Beschwerden erhalten. Das Landratsamt nehme zurzeit eine Überprüfung vor.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 21:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 31.03.2026

Ralf Rother
Bürgermeister

Robert Fuchs
Stadtrat

Daniel Haupt
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky